### **Landesbibliothek Oldenburg**

#### **Digitalisierung von Drucken**

# Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

**Staat Oldenburg** 

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

3. Sitzung, 23.07.1870

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

# Bericht

Ther

### die Verhandlungen

ber

## 2. Versammlung des XVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dritte Sitzung.

Dibenburg, ben 23. Juli 1870. Rachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung: Die zweite Lefung ber fammtlichen vorgelegten Besetzentwürfe.

#### Borfigender: Brafident Gullmann.

Um Regierungstische die Reg. Rommissäre: Gelkmann, Barnstedt, Heumann und Römer.

Brafibent Sullmann eröffnet die Gigung.

Das Protofoll der letten Sitzung wird vom Schriftführer Huchting verlesen und vom Landtage genehmigt.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Präsident: Er nehme, wenn kein Wideripruch erfolge, an, daß der Landtag auf die Formalitäten der zweiten Lesung verzichte, soweit sie nicht erfüllt würden.

Es erfolgte fein Wiberfpruch.

In zweiter Lesung werden barauf folgende Gesetzent= würfe

- 1) betr. Bildung einer Gemeinde Garrel,
- 2) betr. Aufhebung ber bestehenden Verpflichtung zur Unzeige gemeingefährlicher anstedender Viehkrankheiten im Kürstenthum Birtenfeld,
- 3) betr. die Abanderung des Abschnittes XVI. der Gemeindeordnung und Ausdehnung besselben auf die abgetretenen vormals Holsteinischen Gebietstheile (Fürstenthum Lübeck),
- 4) betreffend Abanderung ber Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Juli 1855,
- 5) betr. Abanderung der Gesetze vom 6. April 1864 für das Herzogthum Oldenburg, vom 3. Juli 1865 für das Fürstenthum Lübeck und vom 1. Mai 1865 für das Fürstenthum Lirkenfeld, betr. Einführung einer Einkommensteuer

unverändert nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen.

6) Zweite Lesung bes Gesetgenemurfes, betr. die Kriegs= leiftungen.

Präsident: Nach Rücksprache mit dem Herrn Reg.= Kommissäre habe er erfahren, daß die Staatsregierung den Antrag 2 des Ausschusses für genügend präcise halte und eine Umänderung desselben daher nicht mehr erforderlich sei.

Reg -Kommissär Selkmann: Bei dem Antrage 2 des Aussichnises wäre ihm nachträglich das Bedenken entstanden, was in demselben unter "Staats- und Krongut" verstanden sei. Die Staatsregierung glaube sich dem Antrage anschließen zu können, verstehe den Antrag jedoch mit der Einschränkung, daß unter "Staats- und Krongut" nicht sämmtliches Staatsgut, z. B. nicht Dienstwohnungen, Dienstlokale, Eisenbahnen, Ueberschüsse aus den Warkentheitungen, Buchweizen- und Torsmoore ze. verstanden wären. Er glaube die Absicht des Landtags zu tressen, wenn er constatire, daß in dem Antrage nur das unter der Berwaltung des Staatsministeriums, Departement der Finanzen, stehende verpachtete Staats- und Krongut einschließlich der Forsten gemeint sei.

Prafident: Er nehme, wenn tein Widerspruch erfolge, an, daß hiermit die Meinung des Landtages getroffen sei.

Es erfolgt tein Widerspruch und wird darauf der Gesetzentwurf unverändert nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen.

Die Sigung wird barauf auf turze Zeit vertagt.

Nach Wiedereröffnung erscheint der Herr Ministerpräsident v. Kössing Erc. und verkündete den Schluß des Landtags mit folgenden Worten:

"Meine Berren!

Nachdem der Landtag des Großherzogthums jetzt seine Geschäfte beendigt hat, habe ich im Auftrage Seiner König= lichen Hoheit des Großherzogs denselben zu schließen.



Seine Königliche Hoheit banken Ihnen herzlich für die Raschheit, mit der Sie Ihre Arbeiten erledigt haben und für die Bereitwilligkeit, mit der Sie den Anträgen der Staatsregierung entgegengekommen sind.

Meine Herren! Wir gehen ernsten Ereignissen entgegen, es werden schwere Opfer von uns gefordert, aber wir bringen sie gern für die frevelhafter Weise in Frage gestellte nationale Existenz Deutschlands. Ja, wir tönnen diese Opfer mit freudiger Zuversicht bringen, da das einige Deutschland noch nie besiegt ist, da eine Opserwilligkeit und Kampfeslust vorhanden ist gleichwie vor den früheren Siegen über unseren Feind im Westen, da wir uns auf eine Armee stüßen, die zu siegen geternt hat und wir uns einer politischen und militärischen Führung erfreuen, auf die wir mit vollster Zuversicht hindlicken können.

Und nun, meine Herren! geben Sie heim mit Gott, ohne Den fein Wert gelingen fann.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit bes Großherzogs erkläre ich ben Landtag bes Großherzogthums für geschlossen."

Präsident: Wenn wir am Schlusse einer Landtagsversammlung den Bunsch für das unzertrennliche Wohl des Fürsten und des Landes ausdrücken in einem Hoch auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog, so werden diese Gefühle heitzer noch als vorher in den jezigen Zeiten schlagen und nicht glaube ich es unterlassen zu dürsen, dem Hoch auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog beizufügen ein Hoch auf das einige Deutschstand.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog le be hoch, Deutsch= land lebe hoch, hoch Deutschland über Alles!

Begeistert stimmte bie Versammlung breimal in das Hoch ein.

Schluß der Sitzung 5 Uhr Nachmittags. Der Berichterstatter

Bucholtz.